



Wie melde ich mich zum Feststellungsverfahren an?

Um sich für den Teilstudiengang **Musik/Musikpädagogik** im Studiengang „Zwei-Fächer-Bachelor“ einzuschreiben, müssen Sie – neben der Bewerbung für ein Studium – das vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur vorgeschriebene Verfahren zur Feststellung der besonderen künstlerischen Befähigung erfolgreich absolvieren.

Melden Sie sich dafür **schriftlich** mit einem Passfoto, einem tabellarischen Lebenslauf mit Bericht über Ihren bisherigen musikalischen Werdegang an. Nennen Sie einen der vorgegebenen Termine für Ihr Feststellungsverfahren und senden Sie Ihre Anmeldung an:

Technische Universität Braunschweig
Institut für Musik und ihre Vermittlung
Rebenring 58
38106 Braunschweig

Zu welchen Terminen findet das Feststellungsverfahren statt?

Aktuelle Termine finden Sie unter
www.tu-braunschweig.de/musik/eignungspruefung

Geben Sie den Termin an, an dem Sie das Feststellungsverfahren absolvieren möchten. Hierzu erhalten Sie eine schriftliche Einladung mit allen weiteren Informationen.

Bis wann muss ich mich zum Feststellungsverfahren anmelden?

Anmeldungen jährlich bis spätestens **31. Mai**

In 4 Schritten zum Feststellungsverfahren

1. Überprüfen Sie zur Vorbereitung auf das Feststellungsverfahren Ihre Kenntnisse in **Gehörbildung** und **Musiktheorie** sowie im **Instrumentalspiel** und/oder **Gesang**.
2. Melden Sie sich für das Feststellungsverfahren schriftlich bis zum **31. Mai** beim Institut für Musik und ihre Vermittlung an.
3. Absolvieren Sie Ihr Feststellungsverfahren mit Klausur, Vorspiel und Gespräch an einem der angebotenen Termine.
4. Nach dem Feststellungsverfahren teilt Ihnen das Institut für Musik und ihre Vermittlung Ihr Ergebnis schriftlich mit. Diese Mitteilung legen Sie Ihren **Bewerbungsunterlagen** für das Immatrikulationsamt bei.

Kontakt

Technische Universität Braunschweig
Institut für Musik und ihre Vermittlung
Rebenring 58
38106 Braunschweig
0531-391-3487 musik@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/musik

Zentrale Studienberatung im Studienservice-Center

Pockelsstraße 11
38106 Braunschweig
Tel. 0531 391-4321 zsb@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/zsb



Musik/ Musikpädagogik

Feststellungsverfahren
Ihre Eignungsprüfung

Wie läuft das Feststellungsverfahren ab?

Das Feststellungsverfahren besteht aus einer Klausur, einem Vorspiel und einem Gespräch. Es findet vor einem Ausschuss aus Lehrenden und einem studentischen Mitglied des Fachs statt.

Klausur (45 min)

Hören und erkennen:

- sukzessive und simultane Intervalle und Dreiklänge
- diatonische Skalen (inklusive Kirchentonarten)
- einfache Akkordverbindungen (Kadenzen)

Hören, erkennen und notieren:

- einfache Rhythmen
- einstimmige diatonische Melodie im Violin- und Bassschlüssel
- Höranalyse (Pop und Klassik)

Vorspiel (5–10 min)

- Zum Feststellungsverfahren gehört ein Vorspiel auf einem Instrument (Stimme gilt als Instrument) sowie der Vortrag eines Liedes oder Popsongs, falls der Gesang nicht das „Hauptinstrument“ ist.
- Art, Umfang und Stilrichtung der Musikstücke sind Ihnen freigestellt. Es sind im Hauptinstrument mindestens zwei Werke unterschiedlicher Epoche oder Stilistik vorzutragen. Zur Präsentation haben Sie 5-10 Minuten Zeit.
- Ein bestimmter Schwierigkeitsgrad wird nicht vorausgesetzt.
- Für Jazz- und Popmusik steht ein Equipment zur Verfügung.
- Bitte bringen Sie Begleitmusiker selbst mit. In Einzelfällen kann für eine Begleitung gesorgt werden, wenn Sie dies bis 14 Tage vor der Prüfung beantragen und die Noten einreichen.

Gespräch mit dem Ausschuss (5–10 min)

Im Gespräch stellen Sie Ihre musikalischen Kenntnisse und die Gründe für Ihre Fachauswahl vor.



Um sich für den Teilstudiengang Musik/Musikpädagogik zu bewerben, müssen Sie sich für das Feststellungsverfahren bis **31. Mai** beim Institut für Musik und ihre Vermittlung anmelden und es erfolgreich absolvieren. Bitte beachten Sie unabhängig davon die Bewerbungsfristen für ein Studium.

Wie erfahre ich das Ergebnis meines Feststellungsverfahrens?

Der Ausschuss entscheidet nach dem Feststellungsverfahren über Ihre künstlerische Befähigung. Ihr Ergebnis wird Ihnen schriftlich zugesandt.

Was mache ich mit dem Ergebnis des Feststellungsverfahrens?

Das Ergebnis des erfolgreich absolvierten Feststellungsverfahrens reichen Sie zusammen mit Ihren Bewerbungsunterlagen für den Teilstudiengang Musik/Musikpädagogik beim **Immatrikulationsamt** ein.

Weitere Informationen:

Jürgen Habelt
Tel. 0531 391-3434 oder -3487
j.habelt@tu-braunschweig.de

Was kann ich tun, wenn ich das Feststellungsverfahren nicht bestanden habe?

Sollten Sie das Feststellungsverfahren nicht bestanden haben, können Sie es im nächsten Jahr wiederholen.

Alternativ ist eine Bewerbung für ein anders Fach im „Zwei-Fächer-Bachelor“ möglich. Beachten Sie je nach Fächerkombination die Zulassungsbedingungen und Bewerbungsfristen.

Weitere Informationen, alle Termine und eine Probeklausur finden Sie unter:
www.tu-braunschweig.de/musik/eignungspruefung